Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wärme und der viele Regen lassen die Pflanzen rasant wachsen. Jetzt ist es wieder an der Zeit, Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, damit die vorgegebenen Abmessungen für die Verkehrssicherheit eingehalten werden!

Hecken, Büsche, Äste und Zweige dürfen nicht in das sogenannte "Lichtraumprofil" der Straße oder des Gehweges hineinragen, weil dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird. Aus diesem Grunde ist der lichte Raum nach RAS-Q 82 freizuhalten, d.h. 4,50m über Fahrbahnen und 2,50m über Geh- und Radbahnen, seitliche freizuhaltenden Sicherheitsräume 50 cm [§ 26 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBI. S.273)].

Der regelmäßige *Rückschnitt ist Pflicht für die Grundstücksbesitzer*, um eine Behinderung für Rettungs-, Ver-, Entsorgungs- und Straßenreinigungsfahrzeuge durch überhängende Äste und Zweige zu vermeiden. Auch für Fußgänger und Radfahrer kann das überhängende Grün zur Gefahr werden.

Der, leider recht häufig, stiefmütterlich beachtete Rückschnitt von privaten Grün, führt zu einem gewaltigen Verwaltungsaufwand in Form von Ortsterminen, Ermittlung der Grundstücksbesitzer und erheblichen Schriftverkehr. Den dabei vermeidbaren Zeitaufwand, würden wir gern für die Pflege und Instandhaltung der Infrastruktur nutzen, um das Lebensgefühl auf Jenas Straßen und Wegen zu verbessern.

Lichtraumprofil - Strasse Die schraffierte Fläche ist von überhängenden Ästen freizuhalten! Bankett Fahrbahn Gehwea Grundstücksgrenze Grundstücksgrenze privat öffentlich öffentlich privat

Aus diesem Grunde, bitten wir Sie Ihr Grundstück auf herauswachsende Äste, Hecken, Büsche etc. zu prüfen und <u>kurzfristig</u> zurückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Straßenverwaltung